

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2448-01	Termin 27.03.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
09.03.2017	Umweltausschuss	V			
15.03.2017	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A			
16.03.2017	Bezirksvertretung Sterkrade	A			
21.03.2017	Planungsausschuss	V			
27.03.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Lärmaktionsplan Oberhausen - Stufe 2

Änderung des Ratsbeschlusses über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion A/16/2412-01 vom 13.02.2017

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt ändert seinen Beschluss vom 13.02.2017 zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache-Nr. B/16/2282-01 Lärmaktionsplan Oberhausen – Stufe 2 Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Beschlussfassung (A/16/2412-01) wie folgt ab:

1. Der Lärmaktionsplan Oberhausen – Stufe 2 wird entsprechend des Ratsbeschlusses vom 13.02.2017 zur Drucksache Nr. B/16/2282-01 einschließlich der vom Planungsausschuss am 07.02.2017 beschlossenen Änderungen umgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, außerhalb des Lärmaktionsplans – Stufe 2, folgende Maßnahmen im Rahmen der Verkehrsplanung parallel zum Lärmaktionsplan zu bearbeiten:
 - Verbesserung der Stetigkeit des Verkehrsflusses
 - Überprüfung der kurzfristigen Maßnahmen Tempo 30 ganztags (Joseph-Haydn-Weg bis A2-Brücke
 - Überprüfung des Lkw-Nachfahrverbots auf der Mellinghofer Straße, Essener Straße – Stadtgrenze Mülheim

Bereichsleiter Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Werntgen-Orman 22.02.2017	Lauxen 22.02.2017	Datum	Schranz 28.02.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2448-01	Termin 27.03.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

- B/16/2282-01 Lärmaktionsplan Oberhausen – Stufe 2 Rat der Stadt 13.02.2017
 Entscheidung über die vorgebrachten
 Stellungnahmen und Beschlussfassung
- A/16/2412-01 Änderungsantrag der CDU-Fraktion Rat der Stadt 13.02.2017
 zur Drucksache-Nr. B/16/2282-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Die Umsetzung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion A/16/2412-01 vom 13.02.2017 im Rahmen des Lärmaktionsplans würde eine formale Änderung bzw. Ergänzung des gesamten Lärmaktionsplans bedeuten. Dies würde wiederum eine erneute Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro LK Argus GmbH notwendig machen, um die zusätzlichen bzw. geänderten Maßnahmen nach derselben Systematik (Wirkungsanalysen) wie die anderen zu bewerten und in den Plan einzuarbeiten. Dies würde zu zusätzlichen Kosten und zu Zeitverzögerungen führen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die im Änderungsantrag der CDU genannten Maßnahmen im Rahmen der Verkehrsplanung parallel zum Lärmaktionsplan zu bearbeiten. Wie bereits vom Rat beschlossen, wird auf die Maßnahme „Aufgabe des Parkstreifens zugunsten des Geh- und Radwegs“ im Maßnahmenbereich 62 an der Fernewaldstraße (Lärmaktionsplan S. 77 bzw. Anlage 5 S. 126/127) bis auf weiteres verzichtet.